



Sitzungsvorlage

B 2022/610/5351/1
öffentliche Sitzungsvorlage

Federführung

Fachdienst Stadtentwicklung, Planung, Bauordnung

Auskunft erteilt Frau Elena Lansing
Telefon 02522 / 72-427
E-Mail elena.lansing@oelde.de

Bebauungsplan Nr. 155 „In der Geist“ der Stadt Oelde

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Rat	Entscheidung	19.12.2022

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde folgende Beschlussfassungen:

A) Vorläufige Abwägung der Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit

Der Rat der Stadt Oelde hat die Stellungnahmen aus der Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13a Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in seine Abwägung einbezogen und beschließt diese wie in Anlage 8 aufgeführt.

Es handelt sich um eine vorläufige Abwägung. Die maßgebliche Abwägung aller im Planverfahren eingegangenen Stellungnahmen erfolgt mit dem Satzungsbeschluss.

B) Beschluss zur öffentlichen Auslegung

Der Rat beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats, mindestens jedoch für die Dauer von 30 Tagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Nachbarkommunen gemäß § 2 Abs. 2 BauGB. Der Beschluss ist nach näherer Maßgabe von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Sachverhalt

In der Sitzung des Rates der Stadt Oelde am 21.02.2022 wurde der Antrag der Laakmann / Schulenberg GbR auf Aufstellung eines Bebauungsplans positiv beschieden.

Darüber hinaus wurden die Beschlüsse für die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 3 Nr. 2 BauGB gefasst.

Mit dem Bebauungsplan soll die planungsrechtliche Voraussetzung für die Errichtung neuer Wohnbebauung und eines Nahversorgers südlich der „Friedrich-Wilhelm-Weber-Straße“ und östlich der Straße „In der Geist“ geschaffen werden.

Folgende Flächen werden im Vorhaben umfasst: Flur 10, Flurstücke 72 und 120. Der Geltungsbereich ist in Anlage 1 dargestellt.

Das Verfahren ist nach § 13 a BauGB vorgesehen. Entsprechend der gültigen Verfahrensvorschriften wird auf die Durchführung einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB verzichtet.

Ein zusätzliches Änderungsverfahren des Flächennutzungsplans der Stadt Oelde ist nicht erforderlich. Dieser wird im Nachgang im Wege der Berichtigung angepasst.

Anlagen

Anlage 1 - Geltungsbereich

Anlage 2 - Planentwurf

Anlage 3 - Begründung

Anlage 4 - Lageplan

Anlage 5 - Protokoll einer Artenschutzprüfung

Anlage 6 - Altlasten Gutachten

Anlage 7 - Verkehrsuntersuchung

Anlage 8 - Stellungnahmen der Öffentlichkeit gemäß § 13 a Abs. 2 BauGB - Unterrichtung der Öffentlichkeit